

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Sozialpolitischer Ausschuss**

9. Sitzung am 20.06.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:06 Uhr

### Tagesordnung:

1. Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen  
Antrag  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1153 –

dazu: Familien unterstützen – Kinder fördern  
Alternativantrag zu Drs. 17/1153  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/1208 –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3209 –

3. Westpfalzinitiative und landesweite Programme  
gegen Langzeitarbeitslosigkeit  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1423 –

### Ergebnis:

Angenommen  
(S. 4 – 8)

Abgelehnt  
(S. 4 – 8)

Kenntnis genommen  
(S. 9 – 13)

Abgesetzt  
(S. 3)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |  |   |
|--|---|
| 4. Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt und die soziale Grundsicherung in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1424 –                                | Erledigt<br>(S. 17 – 20)  |
| 5. Forderungen des Landesteilhabebirates an ein neues Landesbehindertengleichstellungsgesetz und Reaktion der Landesregierung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/1515 –       | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung<br>(S. 21) |
| 6. Themenkonferenz Flexibilisierung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1525 –   | Erledigt<br>(S. 14 – 16)  |
| 7. Betriebsrentenstärkungsgesetz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1536 –  | Erledigt<br>(S. 22 – 24)  |
| 8. „Die Welt“, 30.05.2017: „Bundesregierung untersucht Missbrauch bei Kindergeld durch EU-Ausländer“ – Situation in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/1537 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung<br>(S. 3)  |
| 9. Ergebnisse des Modellprojekts „Perspektiven für junge Wohnungslose“<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/1581 –  | Abgesetzt<br>(S. 3)   |
| 10. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/1593 –  | Abgesetzt<br>(S. 3)   |
| 11. Verschiedenes  | (S. 25)   |

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Zur Tagesordnung:**

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, den **Tagesordnungspunkt 8**

**8. „Die Welt“, 30.05.2017: „Bundesregierung untersucht Missbrauch bei Kindergeld durch EU-Ausländer“ – Situation in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1537 –

gemäß § 76 Abs. 2 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte 3, 9 und 10**

**3. Westpfalzinitiative und landesweite Programme gegen Langzeitarbeitslosigkeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1423 –

**9. Ergebnisse des Modellprojekts „Perspektiven für junge Wohnungslose“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1581 –

**10. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1593 –

abzusetzen.

Auf Bitte des Herrn Abg. Wink kommt der Ausschuss ferner einvernehmlich überein, **Tagesordnungspunkt 6** im Anschluss an **Tagesordnungspunkt 2** zu beraten.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen**

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1153 –

**dazu: Familien unterstützen – Kinder fördern**

Alternativantrag zu Drs. 17/1153

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1208 –

**Herr Abg. Teuber** legt dar, durch die Anhörung unterschiedliche Perspektiven auf ein wichtiges Thema erhalten zu haben. Es sei deutlich geworden, dass Rheinland-Pfalz bei der Kinder- und Jugendarmut besser als im Bundesvergleich dastehe. Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, werde gleichwohl angestrebt, noch besser zu werden, um den sozialen Zusammenhalt noch deutlicher zu leben.

Der Schwerpunkt aus Sicht der SPD habe auf der Elternarbeit und darauf, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, gelegen. Eine Frage sei, wie sich diese untereinander noch stärker vernetzen könnten. Neben der Bestätigung der eigenen Politik einer kostenlosen Bildungskette sei darauf zu schauen, wie es im Bereich der Grundschule und weiterführenden Schulen weitergehe.

Gleichzeitig sei deutlich geworden, dass auf der einen Seite immer davon gesprochen werde, Familien mit vielen Kindern besäßen ein deutlich höheres Armutsrisiko. Auf der anderen Seite sei dies laut Frau Riedel und vor allem Frau Dr. Becker nicht der alleinige Grund, da auch auf Bildung und Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsplätzen geachtet werden müsse.

Wichtig sei, wie Arbeitsplatzzugänge ermöglicht werden könnten. Insbesondere müssten Frauen, die schon in prekären Arbeitsverhältnissen seien, in andere Beschäftigungssituationen gebracht werden. Zudem gebe es diejenigen, die keine Arbeit aufnehmen könnten, weil kommunale Zustände wie der Zugang zu und Öffnungszeiten von Kitas dies nicht zuließen. Frau Dr. Becker habe dies noch einmal deutlicher differenziert.

Begrüßenswert sei, dass die Bundesregierung im Bereich des Unterhaltsvorschlusses Alleinerziehende gestärkt und dadurch deutlich gemacht habe, diese Gruppe genauer anschauen zu müssen. Wie Frau Dr. Becker dargestellt habe, lebe ein großer Anteil dieser Kinder – 35 % – bundesweit in Armut.

Neben der Grundschule sei die Kita durch Vernetzung und politische Initiativen, die schon auf den Weg gebracht worden seien, aber noch stärker gefördert werden müssten, in den Blick zu nehmen. Beispielsweise bestünden bei Familien Probleme bei der Betreuung in den anstehenden Sommerferien.

**Frau Abg. Huth-Haage** bekräftigt, eine erkenntnisreiche Anhörung erlebt zu haben. Für die CDU-Fraktion sei der von Frau Dr. Becker geprägte Begriff „Policy-Mix“ entscheidend gewesen. Maßgeblich für die Bekämpfung von Kinderarmut sei es, sowohl die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur auszubauen und zu stärken als auch die monetären Leistungen für Familien nicht aus dem Blick zu verlieren.

Frau Riedel vom Deutschen Jugendinstitut habe in der Anhörung darauf hingewiesen, dass der Besuch einer Kita allein kein Allheilmittel sei, wodurch sich die CDU-Fraktion in ihrer Analyse im Antrag bestätigt sehe.

Wenn Kita und Ganztagschule wirken sollten, dann sei die Qualität des Angebots entscheidend. Das heiße, es brauche zusätzliche Ressourcen, um zu einer individuellen Förderung zu gelangen.

Auch die Grundschulen müssten im Fokus bleiben; insbesondere seien sie in den Dörfern zu halten.

Die finanzielle Förderung von Familien sei wichtig. In der Anhörung sei widerlegt worden, Familien würden das Geld – wie immer etwas unterstellt worden sei – nicht richtig ausgeben und es käme nicht den Kindern zugute. Laut Untersuchungen täten besonders Familien mit geringem Einkommen alles Erdenkliche, um ihre Kinder zu unterstützen.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Für die Bekämpfung von Kinderarmut sei die Feststellung mehrerer Anzuhörender, in Deutschland gebe keine isolierte Kinderarmut, sondern aufgrund unterschiedlicher Ursachen eine Familienarmut, entscheidend. Frau Riedel habe deutlich gemacht – und dieser Sichtweise könne man sich anschließen –, dass zunächst die Eltern in den Blick genommen werden müssten, welche für die Entwicklung des Kindes zuallererst von Bedeutung seien. Deshalb müsse die Familie als Einheit in den Blick genommen werden.

Alleinerziehende, mit deren Problematik sich in der Anhörung viel befasst worden sei, seien besonders betroffen. Wie bekannt, stelle es oftmals eine Doppelbelastung dar, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren, wenn die Netzwerke fehlten. Die CDU-Fraktion habe registriert, dass ihr Hinweis auf das novellierte Unterhaltsrecht von verschiedenen Anzuhörenden benannt worden sei. Der Unterhaltsvorschuss sei sehr begrüßenswert; dennoch müsse die Novellierung des Unterhaltsrechts insgesamt kritisch gesehen werden, und oftmals litten die alleinerziehenden Mütter unter diesem neuen Unterhaltsrecht.

Bei kinderreichen Familien zeigten sich die strukturellen Benachteiligungen von Familien besonders, insbesondere bei Steuern und Abgaben, aber auch bei der allgemeinen Preisgestaltung. Zu denken gegeben habe der Einwurf von Herrn Resch, wo viel Familienarbeit geleistet werde, sei die Kinderarmut groß. Daher halte die CDU-Fraktion ihren Vorstoß, eine weitere finanzielle Unterstützung – das Landesfamiliengeld – wieder einzuführen, für richtig. Es helfe den Familien insbesondere in den ersten drei Jahren, Einkommenslücken zu schließen.

Kinder- und Familienarmut könne nur gesamtgesellschaftlich bekämpft werden. Es brauche die verschiedenen politischen Ebenen. Auf Bundesebene sei es das Steuer- und Sozialsystem, aber auch auf Landesebene gebe es Möglichkeiten, die es gemeinsam zu nutzen gelte, etwa die Frage des Landesfamiliengelds, aber auch diejenige nach der Qualität der Betreuung und Bildung in den Kitas und Schulen. Zudem könne auf kommunaler Ebene einiges getan werden, indem eine bessere Vernetzung zu erreichen sei und eine Teilhabestruktur ermöglicht werde.

Es gebe keine einfache Lösung, sondern es brauche einen Mix auf verschiedenen Ebenen. Herr Bähr habe zudem als eigene Problematik die Situation von asylsuchenden Kindern erwähnt.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bestätigte, es sei eine erkenntnisreiche Anhörung gewesen. Demnach habe Armut vielfältige Gründe. Hinter Kinder- und Jugendarmut stecke oftmals Familienarmut, es gebe Bildungsarmut, und fehlende Integration spiele eine Rolle.

Aus Sicht der AfD-Fraktion sei der Kernpunkt die Nichtanerkennung der Erziehungsleistung, was nicht nur in dieser Anhörung zum Teil zum Ausdruck gebracht worden sei. Das Bundesverfassungsgericht habe schon bemängelt, dass die Erziehungsleistung vergesellschaftet werde und Personen ohne Kinder am meisten davon profitierten. Diese Aufgabe sei bundesweit anzugehen, und die Bitte an die Landesregierung sei, sich ihrer auch anzunehmen. Im Antrag der Koalition werde sie nicht genügend gewürdigt, da sie nur unter dem Punkt, sich auf Bundesebene für einen Ausgleich bestehender steuerlicher Nachteile einzusetzen, angeklungen sei.

Beim Alternativantrag der CDU werde zumindest die Erziehungsarbeit in Form der Familienarbeit genannt, was der Position der AfD schon näherliege. Familien seien als Leistungsträger zu betrachten und dürften nicht als Hilfsobjekt definiert werden. Familien seien oftmals deshalb arm, weil ihre Leistung nicht gewürdigt werde, weshalb sie Hilfe bräuchten. Sie seien die Basis der Gesellschaft und schafften auch die Basis für die Zukunft der Gesellschaft, was aus Sicht der AfD-Fraktion im Antrag nicht ausreichend Beachtung finde.

Die Kinderarmut sei angestiegen, obwohl es immer mehr Kindergärten und Programme gebe, um Armut zu bekämpfen. Die Zahlen bewiesen eindeutig, dass diese Maßnahmen allein keine Weiterentwicklung brächten.

Das Anliegen der AfD sei es, die Menschen mit monetären Leistungen – wie es Frau Becker ausgedrückt habe –, das heiße, mit kostenfreier Bildung und Kindergärten, zu unterstützen. Daneben brauche es Transferleistungen, etwa ein Erziehungsgeld, Elterngeld oder erhöhtes Kindergeld. Dies könne auf Landesebene in Angriff genommen werden, wenn es nicht sofort auf Bundesebene zum Zuge komme.

**Herr Abg. Wink** legt dar, Kinderarmut sei ein wichtiges und emotionales Thema. Der FDP-Fraktion sei es wichtig, insbesondere in Armut lebenden Kindern Teilhabe an Bildungsprogrammen – sei es in der Kita, der Grundschule oder der weiterführenden Schule – zu ermöglichen und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Möglichkeiten zu geben, um sich auf gleicher Ebene mit reicheren Kindern zu bewegen.

Förderungen, direkte oder monetäre Transferleistungen, Gelder etwa für ÖPNV und Freizeitangebote sowie Familiengelder seien dafür im Auge zu behalten und eventuell umzustrukturieren, damit sie effizient eingesetzt werden könnten. Bei Familiengeldern sei manchmal das Problem, dass das Elterngeld, wenn die Kinder sehr zeitnah zueinander geboren würden, nicht wie beim ersten Kind greife.

Einen besonderen Bedarf gebe es bei kinderreichen Familien und alleinerziehenden Müttern und Vätern. Mütter oder Väter müssten Vollzeit arbeiten und bekämen Probleme, wenn die Kita nur bis um 16.30 Uhr geöffnet habe, die Arbeitszeit aber erst um 17 Uhr ende.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei es wichtig, sich nicht allein auf die Bildung zu konzentrieren, sondern das gesellschaftliche Denken zu sensibilisieren, damit Elternzeiten in Lebensläufen nicht mehr als negativ betrachtet würden. Es gebe sogenannte On-off-Lebensläufe, die heutzutage genauso wie die Förderung von Betriebskindergärten dazugehörten. Ein Umdenken müsse auch bei den Unternehmen erreicht werden, damit Eltern nicht mehr so behandelt würden, wie dies teilweise heute noch geschehe.

Außerdem sei es bedeutend, verschiedene Projekte weiter zu fördern, wie in Pirmasens die Westpfalzinitiative, den Pakt für Pirmasens oder die Regenbogen Kinderhilfe.

**Herr Abg. Köbler** hält es für wichtig, dass sich der Ausschuss intensiv mit dem Thema befasse. Es habe nicht nur die Anhörung gegeben, sondern in den vergangenen Sitzungen seien auch verschiedene Berichte besprochen worden, die das Bild komplettiert hätten.

Laut aktuellem OECD-Bericht zur sozialen Spaltung in einzelnen Ländern seien die Armutszahlen in Deutschland erschreckend hoch, obwohl es eine solide und starke wirtschaftliche Entwicklung sowie gute Arbeitsmarktzahlen gebe. Zu berücksichtigen sei zudem, dass es bei einem konjunkturellen Abschwung noch schwieriger werden könne.

Die Beschäftigung mit dem Thema „Kinder- und Familienarmut“ sei notwendig, weil zum einem die Zahlen besonders hoch seien und zum anderen eine gesellschaftliche Dimension bestehe, da Armut sozusagen über Generationen vererbt werde. Daran zu denken sei, was es für eine demokratische Gesellschaft bedeuten würde, wenn auf Dauer das Aufstiegsversprechen nicht mehr gelte.

In Rheinland-Pfalz, einem ländlichen Bundesland, liege die Armutsrisikoquote für Alleinerziehende je nach Statistik bei teilweise 30 %. Die Entscheidung für Kinder und Familie werde, obwohl der Wunsch vorhanden sei, aus ökonomischen Gründen oft verschoben und schließlich nicht mehr getroffen, womit die Herausforderung des demografischen Wandels einhergehe. Kinder bzw. das Bekommen von Kindern dürften kein Armutsrisiko sein.

Nach Frau Dr. Becker solle ein „Policy-Mix“ angewandt werden: Monetäre und institutionelle Leistungen seien demnach klug miteinander zu kombinieren und nicht – wie in der alten Debatte – als gegensätzlich angesehen werden. Das von Frau Huth-Haage genannte Erziehungsgeld beinhalte allerdings gerade keinen „Policy-Mix“. Betroffene nähmen entweder das Geld und blieben mit dem Kind zuhause oder das Kind gehe in den Kindergarten, wodurch sie aber das Geld nicht erhielten.

Zielführender sei es, Sorge dafür zu tragen, dass die Leistungen in der Zuständigkeit des Bundes bei den Kindern auch wirklich ankämen, wofür das Kindergeld entsprechend ausgelegt sein müsse. Das Kindergeld dürfe nicht, wie beim ALG II, von anderen Sozialleistungen abgezogen werden, da dies für die Betroffenen ein höheres Armutsrisiko bedeute.

Eine Maßnahme könnte die schon im Ausschuss diskutierte Reform des Kinderzuschlags sein. Die Grünen beabsichtigten, zu einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung auf einer gewissen Höhe zu gelangen. Dafür seien eine große Umschichtung und finanzielle Mittel notwendig, aber in einer

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

reichen Gesellschaft mit sehr hohen Steuereinnahmen sollte vorangegangen werden und die Kindergrundsicherung zumindest auf Bundesebene eingeführt werden.

Darüber hinaus müssten auf Landesebene eigene Aufgaben angegangen werden. Die Beitragsfreiheit und ein Ausbau der Kitas seien hinsichtlich der Policy-Seite ein wesentlicher Schritt. Wie bei einigen Anzuhörenden deutlich geworden sei, gebe es viele Angebote vor Ort in den Kommunen, in den Vereinen und im Rahmen von Initiativen, die vor allem in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege organisiert seien. Allerdings müsse eine Vernetzung von Teilhabeangeboten gefördert werden, damit Angebote passgenau zu den Betroffenen gelangten, wofür oft nicht viel Geld nötig sei.

**Herr Abg. Teuber** ergänzt, laut der Expertinnen und Experten seien die Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit von Menschen in Armut sehr schwierig. Die Kita und die Schulsozialarbeit in den Schulen hülften, einen Zugang zu ihnen zu finden, aber die Frage sei, wie Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden könnten, um die Erreichbarkeit der Familie noch zu erhöhen. Außerdem bestehe über die Hebammen ein erster wichtiger Kontakt zu den Familien, der allerdings relativ schnell verloren gehe, wenn nicht Anreize geschaffen würden, ein gutes Bildungssystem gebührenfrei zu nutzen.

Das Landesfamiliengeld, wie es sich die CDU vorstelle, könne dazu führen, dass Familien an der Armutsgrenze es nicht wahrnehmen. Es müsse eher der Weg, Qualifikation und gute Arbeitsplätze zu schaffen, weiter beschritten werden. Gleichzeitig müsse es Unterstützung geben, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch möglich sei.

Beim Thema der Gleichstellung müsse der Wunsch von Männern, häufiger in Teilzeit zu gehen, in der Wirtschaft stärker Berücksichtigung finden. Infolgedessen sei über Rollenzuweisungen und noch brachliegende Potenziale zu diskutieren.

Laut dem Gleichstellungsbericht der Landesregierung werde einiges getan, aber solle immer noch mehr getan werden, um eine Gleichstellung im Sinne einer starken Familie zu erreichen. Konsens sei eine starke Familie als Ausgangspunkt, aber hinsichtlich der Ausgestaltung könne es unterschiedliche Meinungen geben.

Für das Kindergeld sei nicht das Land zuständig, sondern es handle sich um eine Bundesregelung.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** nennt als ersten von vier Punkten den „Policy-Mix“ als begrüßenswerten Ansatz. Wenn es viele Ursachen für ein Problem gebe, brauche es auch viele Maßnahmen, um dagegen anzugehen und die Situation zu verbessern. Mit dem „Policy-Mix“, der sich aus Infrastrukturangeboten und monetären Transfers zusammensetze, woraus ein angemessenes Gesamtkonzept entstehe, seien dazu in anderen Fällen schon sehr positive Erfahrungen gemacht worden.

Bei der Infrastruktur, dem zweiten Punkt, befinde sich Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg, was dankenswerterweise in der Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zumindest im Grunde nach bestätigt worden sei. Der armutsbedingten Bildungsbenachteiligung in Rheinland-Pfalz werde mit Maßnahmen – etwa dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab einem Jahr, der Beitragsfreiheit für die Kitaplätze, der Lernmittelfreiheit und dem systematischen Ausbau von Schulsozialarbeit – entgegengewirkt. In den vergangenen Jahren sei schon sehr viel investiert worden, dennoch gelte es die Angebote der Infrastruktur auszubauen, weiterzuentwickeln und sich auch weiterzuentwickeln.

Der dritte Punkt seien die monetären Leistungen. Die Bewertung der unterschiedlichen familienpolitischen Maßnahmen, die auch in der Anhörung thematisiert worden seien, obliege dem verantwortlichen Ressort, aber das sogenannte Existenzminimum für Kinder sei ressortübergreifend von besonderer Bedeutung. Hierin liege ein Schlüssel zur Armutsbekämpfung, und es gebe verschiedene Konzepte, wie das Existenzminimum jenseits von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe anders und aus Sicht der Betroffenen auch besser sichergestellt werden könne.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die weit verbreiteten Vorschläge zur Einführung einer Kindergrundsicherung ein sehr ambitioniertes, weil teures Konzept seien. Sinnvoller sei es, bereits bestehende vorrangige Leistungssysteme weiterzuentwickeln, etwa den Kinderzuschlag zu verbessern, mit

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

dem Familien und Kinder vor dem Bezug von Hartz IV bewahrt würden. Der Aussage von Frau Dr. Becker, dort bestehe eine unsystematische Abbruchkante, sei zuzustimmen. Über die Höhe und die Modalitäten zur Gewährung dieser Leistungen sei nachzudenken. Erfreulich sei, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet habe, die Vorschläge für eine solche Weiterentwicklung erarbeiten wolle.

Der vierte Punkt sei, bei den Vorschlägen und Überlegungen zur Armutsbekämpfung und -vermeidung, immer die Frage der Realisierbarkeit und auch der Wirksamkeit zu stellen; denn entscheidend sei, was letztendlich bei den Menschen in Armut ankomme und wie sich dies in ihrem Leben wahrnehmbar verändere.

Deshalb sei im Ministerium ein Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit eingeleitet worden. Das Ziel dieses Beteiligungsprozesses sei es nicht nur, aber auch Menschen mit Armutserfahrung sowie die sozialen Akteurinnen und Akteure vor Ort in den Regionen zu Wort kommen zu lassen. Damit sei beabsichtigt, regionalspezifische und vor allem umsetzbare Lösungen zur Reduzierung von Armut und Armutsfolgen oder zur Prävention zu erarbeiten. Dieser Prozess diene letztendlich dazu, vor Ort wirksame und realisierbare Maßnahmen und Veränderungen auf den Weg zu bringen. Es handele sich um einen Bereich unter verschiedenen Maßnahmen, dem „Policy-Mix“, bei dem der Beteiligungsprozess eine wichtige Rolle spiele. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien werde dort besonders in den Blick genommen.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** betont die Einigkeit beim Kindergeld, wobei der Name unwichtig sei und es auch Landeskindergeld heißen könnte. Fakt sei, Familien bräuchten mehr Geld, da Teilhabe alleine die Armut nicht beseitigen könne und außer vielleicht im Bereich Bildung nicht notwendigerweise Armutsbekämpfung sei.

**Frau Abg. Huth-Haage** bekräftigt, in vielen Bereichen einer Meinung zu sein, auch wenn vielleicht bei einzelnen monetären Transferleistungen eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen werde. Hinsichtlich der starken Familien stimme die CDU-Fraktion zu. Familien seien vielfältig, was gewollt und anerkannt werden solle. In der auszuwertenden Anhörung sowie derjenigen der vergangenen Legislaturperiode sei deutlich geworden, dass insbesondere Mehrkindfamilien von einem institutionellen Ausbau weniger als Einkind- oder Zweikindfamilien profitierten. Es sei eine Frage der Gerechtigkeit, dass auch diese Mehrkindfamilien partizipierten.

Der Antrag – Drucksache 17/1153 – wird mit den Stimmen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen (siehe auch Vorlage 17/1622).

Der als Material überwiesene Alternativantrag – Drucksache 17/1208 – wird mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/3209 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bittet um Mitteilung, ob die Landesregierung berichte solle, was normalerweise nicht und nur auf Verlangen geschehe.

**Herr Abg. Schreiner** erklärt, der Landtag habe einen Teil seiner Souveränität als Haushaltsgesetzgeber an ein neues Instrument abgegeben. Das Parlament erhalte Informationen nicht nur durch die Haushaltsberatungen, sondern auch durch den Budgetbericht. In der Vergangenheit sei der Sozialpolitische Ausschuss eine löbliche Ausnahme unter den Ausschüssen gewesen, da der Budgetbericht dort diskutiert worden sei.

Grundsätzlich gebe es formal zwei Optionen. Entweder werde der Budgetbericht besprochen, weil es im Ausschuss als Teil der Verantwortung betrachtet werde, Leistungsaufträge richtig zu regeln. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei zu dem Thema ohne eine Vorlage aus dem Fachausschuss nicht beratungsfähig. – Oder im Ausschuss werde die Ansicht vertreten, dies gehöre nicht zum Budgetbericht, wofür dann aber Haushaltspositionen im Kernhaushalt definiert werden müssten.

Unabhängig von seinen inhaltlichen Anmerkungen bitte er darum, es zu diskutieren, weil es um viel Geld gehe.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** führt aus, der Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten. Auch im Jahr 2016 seien die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen voraussichtlich eingehalten worden. Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung sei im Jahr 2016 fortgeführt worden. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen sei Folgendes auszuführen: Anlässlich der Aussprache zum Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016 sei der Ausschuss für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung darüber informiert worden, dass das Ministerium anhand der Monitoringdaten einen Bericht erarbeiten werde. Der ESF-Durchführungsbericht für das Jahr 2016 sei auf der Grundlage der Projektergebnisse erstellt worden. Mit der für die Veröffentlichung der Daten erforderlichen Genehmigung der EU-Kommission sei im September 2017 zu rechnen. Eine Berichterstattung zu den Ist-Zahlen für das Jahr 2016 könne dementsprechend im Rahmen der Ausschussberatung des Budgetberichts der Landesregierung zum 30. Juni 2017 erfolgen.

Unabhängig davon bilde der vorliegende Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 die Schwerpunktsetzung des Landes in der Beseitigung der Armut, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere des Langzeitleistungsbezugs und der Verringerung des Fachkräftemangels ab. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 seien insgesamt 261 Projekte gefördert worden, mit denen rund 26.900 Menschen hätten erreicht werden können.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Projekte im Jahr 2016 habe insbesondere die Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Menschen im Kontext Fluchtmigration berücksichtigt. Aufgabe dieser Projekte sei es gewesen, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Die ESF- und Landesprojekte bildeten einen Teil der durch die Landesregierung geschaffenen Integrationskette in Ergänzung zu den bestehenden Regelsystemen. Die Integration in den Arbeitsmarkt sei eine Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung.

In diesem Zusammenhang seien auch Projekte für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durchgeführt worden, die die Betriebe mit dem notwendigen Situations- und Umsetzungswissen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen im Kontext Fluchtmigration unterstützten. Die Veränderungen

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

gegenüber dem letzten Stichtag bei der Anzahl der Projekte sowie der Teilnehmenden seien hauptsächlich auf Antragsrücknahmen zurückzuführen.

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen könne berichtet werden, dass auch im Jahr 2016 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und erreichte Ziele darstellten.

In Rheinland-Pfalz hätten auch im vergangenen Jahr die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen können. Der Umfang der Förderung betrage gemäß der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2015 je Beratungskraft 27.250 Euro (Festbetragsfinanzierung). Die Zahl der ab 1. Januar 2015 geförderten 70,21 Vollzeitstellen in der Schuldnerberatung sei auch im Jahr 2016 konstant geblieben. Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen habe das Land im Jahr 2016 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag im September 2016 sei die Frage gestellt worden, inwieweit sich die Anhebung der Landesmittel durch die neue Landesverordnung auf die Wartezeiten der Schuldnerberatung ausgewirkt habe. Dazu habe die Landesregierung mit Bericht vom 20. Januar 2017 auf der Grundlage einer Auswertung des Schuldnerfachberatungszentrums Mainz schriftlich Stellung genommen.

Es sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass der in dem Bericht dargelegte leichte Rückgang der Wartezeiten nur eingeschränkt feststellbar sei. Die Datengrundlage sei zu vage, um von gesicherten Ergebnissen ausgehen zu können. Grund dafür sei, dass die in die Auswertung eingegangenen Zeiten nicht die reinen Wartezeiten beschrieben, sondern die durchschnittlichen Zeiträume zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn abbildeten.

Die Auswertung bilde somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen könnten. Inwieweit sich die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 auf die Wartezeiten ausgewirkt habe, könne anhand der verfügbaren Daten nicht beurteilt werden. Die vorliegenden Daten beschrieben keinen kausalen Zusammenhang.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität habe das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch im Jahr 2016 diverse Veranstaltungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte sei in Kooperation mit den für Soziales und für Justiz zuständigen Ministerien eine Fachtagung zum Thema „Überschuldung von Straffälligen“ organisiert worden. Darüber hinaus seien in bewährter Form Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten worden. Das Thema der drei Frühjahrsforen in Trier, Koblenz und Mainz sei die systematische Beratung in der Schuldnerberatung gewesen. Die drei Herbstforen hätten in Kaiserslautern, Koblenz und Trier zum Thema „Inkasso“ stattgefunden. Neben Fachvorträgen würden in den Praxisforen regelmäßig Fachfragen erörtert und Einzelfälle diskutiert.

**Herr Abg. Schreiner** hält hinsichtlich des Einzelplans 06 den Budgetbericht für das Ressort Soziales und Arbeit und insbesondere für den Bereich Arbeitsmarktpolitik und Schuldnerberatung für ein bewährtes Instrument. Informationen, die beispielsweise zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Budgetbericht enthalten seien, könnten nicht in den Erläuterungen eines Haushaltstitels im Rahmen des Haushalts wiedergegeben werden. Angaben über Ist-Zahlen und die Zahl der erreichten Menschen wären als Teil einer Erläuterung im Haushaltstitel untypisch, aber es sei wichtig, damit operieren zu können.

Beim Titel „Präventiver Ansatz zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel“, auf Seite 1 der Anlage 11 des Budgetberichts, gebe es eine Abweichung von 21 % bei der Ist-Zahl im Jahr 2016 aufgrund personeller Besetzungsprobleme bei der Handwerkskammer der Pfalz. Die Prozentzahl sei im Gesamtansatz dramatisch, aber interessanter sei die langfristige Entwicklung bei den erreichten Personen von 910 im Jahr 2015 auf 370 im Jahr 2016. Zudem seien die Formulierungen sehr allgemein

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

und die Projekte, die jeweils zur Hälfte aus ESF-Mitteln und Landesmitteln finanziert würden, mit 3,7 Millionen Euro insgesamt relativ teuer. Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, diese Aufgabe in dieser Form weiterzuführen.

Beim Beispiel der Heranführung von Flüchtlingen an das Arbeitsleben, auf Seite 3 der Anlage 11, seien nicht 370 Menschen mit 3,7 Millionen Euro, sondern 12.260 Menschen mit weniger Geld – 3,4 Millionen Euro – erreicht worden, was 280 Euro pro Person entspreche. Von Interesse sei, mehr Menschen zu erreichen oder mehr Geld auszugeben, um volkswirtschaftlich betrachtet wirksamer zu agieren.

Der Haushaltstitel habe eine Tradition, und die Zahlen nähmen sich hinsichtlich des Ist-Jahres 2015 mit 768 erreichten Personen anders aus. Es stelle sich aber die Frage, ob das Thema „Leistungsauftrag“ vielleicht nicht flexibel genug sei, um bei ihm schneller nachzusteuern und rechtliche Wege weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines normalen Haushaltstitels mit Möglichkeiten, überplanmäßige Mittel auf die Position zu buchen, hätte mehr erreicht werden können.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** zeigt sich im Hinblick auf eine größere Flexibilität bei den Leistungsaufträgen grundsätzlich diskussionsbereit.

Allerdings gebe es bei den Projekten unterschiedliche Ansätze, Schwerpunkte und Zielsetzungen, weshalb es nicht gelingen werde, mit derselben Geldsumme genauso viele Personen anzusprechen. Bei einem direkten Kontakt vor Ort in den Betrieben würden weniger Menschen erreicht, als wenn eine allgemeine Beratung zum Thema „Flüchtlinge“ für viele Personen in der AfA stattfinde.

Hinsichtlich des ersten angesprochenen Leistungsauftrags seien die geplanten Zahlen aufgrund personeller Probleme nicht erreicht worden, da keine Nachbesetzung habe stattfinden können.

**Frau Bartelmes (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** ergänzt, der große Unterschied bei den Beratungen sei, dass in der AfA eine große Anzahl an Einzelpersonen und bei den KMU 370 Betriebe angesprochen gewesen seien.

Die Akquirierung von KMU und Kleinstbetrieben sei mit einem hohen Personalaufwand verbunden, weshalb der Ausfall einer Person sich wie dargestellt bemerkbar mache, und sei unabhängig von der Branche und den Neuerungen mühsam. Infolgedessen scheitere es bei KMU und Kleinstbetrieben trotz ihrer Aufgeschlossenheit schnell an der personellen Kapazität der Betriebe.

Deshalb sollten die Bemühungen aber nicht reduziert oder eingestellt werden, sondern es gebe – insbesondere bei den Digitalisierungsveranstaltungen – ein hohes Interesse. Unterstützung sei notwendig, um zu dort zu leisten, was in den ersten Schritten nicht allein zu schaffen sei, weshalb es wichtig sei, die Betriebe nicht im ersten Schritt, aber im zweiten und dritten Schritt zu befähigen, ihre Aufgaben selbstständig wahrzunehmen.

Der flexiblere Leistungsauftrag sei schon immer ein Anliegen der Fachabteilung gewesen. Es werde mit Plandaten gearbeitet, und es komme immer wieder die Diskussion auf, diese im Nachhinein korrigieren zu müssen. Es gebe Gründe, warum die Ist-Daten von diesen Plandaten abweichen. Die Bereitschaft, auf der Basis der Ist-Daten zu arbeiten, bestehe, weil dann später keine Erklärungen abgegeben werden müssten, warum etwas nicht funktioniere und die gestellten Fragen nach Reduzierungen oder Erhöhungen nicht aufkämen. Es gehe nicht darum zu sagen, man wolle keine Transparenz, sondern es sei eine Frage der Systematik, bei der es bisher noch nicht möglich gewesen sei, sie umzustellen.

**Herr Abg. Schreiner** erkundigt sich nach bereits vorhandenen Vorschlägen in der Fachabteilung, mit relativ geringem Aufwand die rechtlichen Vorgaben zu verändern, um den Leistungsauftrag handhabbar zu machen, was den Haushaltsausschuss interessieren würde.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, die Ist-Daten könnten erst zur nächsten Beratung des nächsten Budgetberichts vorgelegt werden. Es sei schwierig, den Überblick zu wahren, was zu welchem Stichtag diskutiert werde.

**Frau Wicke (Referentin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie)** bestätigt, das Problem bestehe darin, dass die Daten für den Budgetbericht zu einem Zeitpunkt erhoben

würden, zu dem noch keine Ist-Daten vorlägen, weil die Projekte noch nicht abgerechnet seien. In diesem Zuwendungsbereich stelle es sich anders dar als im Bereich der klassischen Personal- oder Sachkostenverwaltung des Landes im Einzelplan des Ministeriums. Durch diesen zeitlichen Verzug werde zwar schon mit dem Kenntnisstand der Anzahl der Projekte gearbeitet, aber nicht mit den tatsächlich validierten Teilnehmerdaten oder der validierten Teilnahme der KMU. Die Struktur des Budgetberichts sei an der Stelle vorgegeben, weshalb es für die Verwaltung wenige Möglichkeiten gebe, die Daten aufzuarbeiten.

Aussagekräftig werde es erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, da der Durchführungsbericht des vorangegangenen Haushaltsjahrs erst der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Es sei gesetzlich vorgesehen, die Daten jeweils zum 30. Mai oder 30. Juni eines Haushaltsjahrs abzugeben. Die bereits nach Brüssel gesandten Unterlagen würden von der EU-Kommission erfahrungsgemäß erst zum Ende der Fristen angesehen, weil es für alle Mitgliedsstaaten einheitlich gemacht werde. Mit der Genehmigung, mit den Daten auch öffentlich arbeiten zu dürfen, sei im September zu rechnen.

Aufseiten des Ministeriums sei man flexibel. Die Frage sei, inwieweit der Ausschuss bereit sei, den zeitlichen Verzug in Kauf zu nehmen. Der Leistungsauftrag müsse im Sprengel der gesamten Aufträge für die Landesregierung gesehen werden, weshalb sich die Frage stelle, ob ein einzelner Leistungsauftrag aus den allgemeinen Vorgaben herausgenommen werden könne.

**Herr Abg. Schreiner** greift den Vorschlag auf, dem Landtag den Bericht nicht zum 30. Juni, sondern beispielsweise zum 30. September vorzulegen. Wenn es Haushaltsberatungen gebe, stünden sie im letzten Quartal an. Es sei zu überlegen, ob eine solche Verschiebung dem Ministerium nicht die Arbeit erheblich erleichtere und dem Landtag im Zweifelsfall mehr Transparenz biete.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** bekräftigt, ein Bericht für das gesamte Jahr zum 30. September ermögliche allen Beteiligten mehr Transparenz, eine bessere zeitliche Bearbeitung, und mit den Daten sei etwas zu steuern.

**Frau Abg. Thelen** legt dar, laut Budgetbericht betrage die Zahl der Jugend-Scouts zum 31. Dezember 2016 mit 19 statt 21 zwei weniger als geplant. Außerdem werde darauf verwiesen, dass die Kreisverwaltung Birkenfeld mangels personeller Besetzung ihr Projekt habe stornieren müssen und auch der Landkreis Trier im Prinzip nicht mehr daran beteiligt sei.

Sie möchte wissen, ob keine jungen Menschen gefunden worden seien, die als Jugend-Scouts aktiv werden wollten, oder keine Teilnehmer, um zu ersehen, wie es zu organisieren sei. Insbesondere für die Region Birkenfeld, die nicht als Wachstumsmotor von Rheinland-Pfalz bekannt sei, seien solche Projekte als sinnvoll und nötig zu erachten.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erwidert, der Bedarf an Jugendlichen sei leider nicht der Grund. Die dort tätige Fachkraft sei abgesprungen, weil es immer wieder Befristungen gebe und Menschen deshalb schwer zu halten seien.

**Frau Wicke** fügt hinzu, hinsichtlich der Situation im Landkreis Birkenfeld gebe es erhebliche Bemühungen vonseiten des Kreises, der Kommune, des Jobcenters und des Landes. Der Antrag, der zunächst zurückgezogen und dann wieder in das aktuelle Anmeldeverfahren für Projekte zum 1. Juli 2017 gezogen worden sei, sei sehr lange mit einem sogenannten Prior1-Schreiben versehen worden. Das heiße, der Träger könne das nächste Projekt anmelden.

Das Problem, eine Fachkraft zu finden, bestehe allerdings weiterhin. Es habe Vorschläge gegeben, jemanden aus dem Personalstamm des Kreises für das Projekt abzuordnen, aber seitens der Fachkräfte sei keine große Affinität vorhanden. Gespräche gebe es, aber die Fachkräftesituation im Landkreis Birkenfeld im Bereich der Sozialen Arbeit sei sehr angespannt, da der Markt leergefegt sei.

**Frau Abg. Thelen** äußert darüber ihr Bedauern, aber es gebe Fakten, die nicht zu ändern seien.

Die 13 Projekte zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Weiterbildung seien laut Erläuterung auf Seite 3 der Anlage 11 wie geplant mit nicht unerheblichen Mitteln durchgeführt worden. Von Interesse sei, was in deren Rahmen gemacht worden

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sei, da es sich um die Einführung potenziell anderer Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs und gegebenenfalls um die Erstellung von Lehrplänen und die Entwicklung und Einrichtung beruflicher Bildungssysteme handele.

**Frau Wicke** erläutert, es handele sich um die sogenannte Investitionspriorität C 3 des ESF, die sich – kurz gefasst – mit der strukturellen Frage des lebenslangen Lernens beschäftige. Es gebe unterschiedliche Projektansätze, darunter beispielsweise den ESF-Förderansatz Berufsbegleitende Studiengänge, in dem eine stärkere Verbindung zwischen dem Bedarf der Arbeitgeberseite oder des Handwerks zum Beispiel mit einem beruflichen weiterbildenden Studiengang erreicht und eine Implementierung neuer Studiengänge erprobt werden solle.

Weitere Beispiele seien die früheren Ada-Lovelace-Projekte bzw. der heutige sogenannte Förderansatz Mentoring MINT, in dessen Rahmen nicht die Anzahl der Teilnehmerinnen, sondern im Sinne einer Ergebnisindikatorik des ESF die Anzahl der innovativen Projekte der laufenden Förderperiode angegeben würden, weshalb es sich um relativ kleine Zahl handele.

**Frau Bartelmes** ergänzt, ein Teil dieses Etats sei beim Bildungsministerium verortet, in dessen Rahmen beispielsweise – ähnlich wie bei den Ada-Lovelace-Projekten – Durchführungen an Schulen, um dort den Mathematikunterricht für junge Menschen interessanter zu gestalten, stattfänden. Dies sei allerdings mühsam, und es dauere, Vorstellungen umzusetzen.

**Frau Abg. Thelen** merkt an, der Budgetbericht diene auch immer als Beleg, die Mittel vernünftig eingesetzt zu haben. Zu fragen sei, was diese etwas speziellen Projekte an Ergebnissen gebracht hätten und ob sie fortgeführt würden.

**Frau Wicke** erwidert, die Förderansätze seien für die gesamte Laufzeit des derzeitigen Operationellen Programms (OP) bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Die Projekte, zum Beispiel die Implementation der berufsbegleitenden Studiengänge, liefen über mehrere Jahre. Das heiße, die ersten Projekte seien erst in der Abwicklung. Ergebnisse könnten noch nicht benannt werden, weil dies einer Implementation des Studiengangs, die noch andauere, gleichkomme.

Die Mentoring-MINT-Projekte würden jährlich durchgeführt. Ohne der Genehmigung der Kommission vorzuzugreifen zu wollen, habe man bislang zwei innovative Projekte identifizieren können.

Auf Bitte der Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie die 13 Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze mitzuteilen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/1623).

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Themenkonferenz Flexibilisierung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1525 –

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** legt dar, wie bereits kürzlich im Ausschuss berichtet, werde derzeit im Rahmen der Entwicklung des Masterplans „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“ ein landesweiter Dialog geführt, an dem sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch speziell die Partner des Ovalen Tisches beteiligt seien.

Nach der Auftaktveranstaltung im April 2017 habe am 24. Mai 2017 in Ludwigshafen die erste von vier Themenkonferenzen stattgefunden. Diese erste Konferenz habe unter dem Thema „Flexibilisierung von Arbeit“ gestanden. Damit gemeint sei insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie die damit teils einhergehende Verschiebung hin zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Das Interesse sei – wie schon bei der Auftaktveranstaltung – groß und die Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgebucht gewesen.

Zu Beginn der Konferenz hätten der Technische Vorstand der Pfalzwerke AG und die Betriebsratsvorsitzende der Pfalzwerke AG und der Pfalzwerke Netz AG einen sehr spannenden Dialog geführt, woraus zwei Aspekte zur Veranschaulichung zu nennen seien.

Erstens habe sich einmal mehr gezeigt, wie moderne Kommunikationstechniken dazu führen könnten, dass sich Beschäftigte selbst unter Druck setzten; denn wer theoretisch jederzeit erreichbar sei und arbeiten könne, sehe darin unter Umständen die Verpflichtung, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Sich aber dadurch hervortun zu wollen, immer und überall ansprechbar zu sein, könne zu einer Selbstausbeutung und langfristig zu massiven gesundheitlichen Problemen führen. Daran könnten weder die Beschäftigten noch in Zeiten steigender Fachkräftebedarfe die Arbeitgeber ein Interesse haben.

Zweitens hätten beide betont, dass es zunächst kein Problem sei, unterschiedlicher Ansicht zu sein. Die offene Diskussion gehöre im Gegenteil in jeder gelebten Sozialpartnerschaft dazu. Insbesondere angesichts der Herausforderungen, die mit der Digitalisierung einhergingen, helfe niemandem eine Verweigerungshaltung. Entscheidend sei vielmehr, dass die Art und Weise, wie miteinander umgegangen werde, stimme. Wichtig seien ein vertrauensvoller Umgang und klare Spielregeln, die beide Seiten einhielten.

Für diese Reihe sei ein Veranstaltungsformat gewählt worden, das einen möglichst großen Austausch mit dem Publikum erlaube. Dazu gehöre insbesondere die zeitgleiche Diskussion in kleineren Runden an Thementischen. Mit Unterstützung jeweils eines Moderators hätten bei der ersten Konferenz Experten aus der Praxis zur Verfügung gestanden, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Fragen diskutiert hätten, etwa welche Folgen die Digitalisierung für das Handwerk habe, wie der Alltag einer Crowdworkerin aussehe und wie Coworking Spaces funktionierten.

Auch die vom Ministerium eingesetzte Arbeit-4.0-App habe den Austausch mit dem Publikum befördert. Die App habe es ermöglicht, während der laufenden Dialoge zusätzliche Fragen einzubringen, die die Diskussion mitbestimmt hätten, ohne diese zu unterbrechen. Zudem seien dadurch Live-Abstimmungen möglich gewesen, etwa zu der Frage, inwieweit der Glaube bestehe, dass der eigene Arbeitsplatz von der Digitalisierung betroffen sein werde.

An die öffentliche Themenkonferenz habe sich am Nachmittag der nicht öffentliche Workshop mit den Partnern des Ovalen Tisches angeschlossen. Auch dieser Workshop sei von einer ausgesprochen kooperativen und produktiven Arbeitsatmosphäre geprägt gewesen, ohne dass dabei Konfliktfelder ausgeklammert worden wären. Allen Beteiligten sei völlig klar, wie wichtig das Thema sei und dass sich ihm gemeinsam angenommen werden müsse.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Im Workshop hätten sich die Partner des Ovalen Tisches auf die Aspekte verständigt, die ab Herbst 2017 bei der eigentlichen Erarbeitung des Strategiepapiers vertieft diskutiert und möglichst mit Initiativen hinterlegt werden sollten. Bis Herbst 2017 fänden noch drei weitere öffentliche Konferenzen in Mainz, Neuwied und Trier statt, die sich ebenfalls mit Schwerpunktthemen befassen.

Bei der Veranstaltung am 27. Juni 2017 stehe im Mittelpunkt, welche Rolle die betriebliche Mitbestimmung in einer digitalen Arbeitswelt spielen müsse. Es bestehe die Zuversicht, dass es auch dort gelingen werde, wichtige Bausteine für den Masterplan zu erarbeiten.

**Herr Abg. Wink** möchte zur Veranstaltung wissen, ob dort erstens Vorstellungen der Arbeitnehmerseite bezüglich der Flexibilisierung von Zeit und Ort geäußert worden seien, welche Erkenntnisse es zweitens bezüglich der Entgrenzung bei der Flexibilisierung gegeben habe und wie drittens der arbeitsrechtliche Status der Crowdworker aussehe.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, bei der Veranstaltung seien von Arbeitnehmerseite keine Wünsche bezüglich einer Flexibilisierung genannt worden, aber sie begegneten einem immer wieder, etwa hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch junge Menschen, die noch keine Familie hätten, fänden es angenehm, ihre Arbeit flexibel einteilen zu können. In einer späteren Lebensphase hätten sie aber möglicherweise andere Bedürfnisse, was auch eine Erkenntnis sei.

Grundsätzlich besäßen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Flexibilisierungswünsche, aber sie seien auch von den Risiken der Flexibilisierung – Entgrenzung, Selbstausbeutung, Verwischung von Arbeit und Privatem – betroffen.

Es dürfe keine grenzenlose Entgrenzung geben, weil trotz der ungeheuren Dynamik, die die Digitalisierung entfalte, Menschen immer Ruhepausen brauchten.

Im Rahmen der Veranstaltung habe eine Crowdworkerin berichtet, dass sie gerne als solche arbeite, auch wenn sie sich verlässlichere Bedingungen wünsche. Es stelle sich die Frage, wie insbesondere die sozialen Sicherungssysteme an diese neuen Beschäftigungsformen angepasst werden könnten. Hinsichtlich des Verdienstes sei die Erfahrung, dass viele Crowdworker unter dem Mindestlohn arbeiteten.

**Frau Abg. Dr. Machalet** bekräftigt, mit zunehmender Flexibilisierung sei die Frage der Sicherheit entscheidend, das heiße, wie in Zukunft bei entgrenzten Arbeitsverhältnissen die Menschen trotzdem das Gefühl hätten, abgesichert zu sein.

Zu fragen sei, inwiefern das Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“, das immer in diesem Zusammenhang diskutiert werde, in künftigen Veranstaltungen und im Hinblick auf den Masterplan eine Rolle spiele. Bei einer von der ZIRP organisierten Veranstaltung vor einigen Wochen sei es ein sehr umfangreiches Thema gewesen. Es sei dort zu erkennen gewesen, welche Unternehmer es befürworteten und welche nicht.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erläutert, es gebe die vier genannten Themen, unter denen die Konferenzen stattfänden und an die sich zur Intensivierung Workshops anschließen, um den Masterplan zu erarbeiten. In diesem Prozess sei sich auch mit dem Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“, das bei der ersten Themenkonferenz kein dominantes Thema gewesen sei, auseinanderzusetzen. In Diskussionen über die Thematik werde es eingeworfen, aber es sei noch nicht so bedeutend, dass der Prozess in diese Richtung gelenkt werden müsse.

Ängste hinsichtlich eines Arbeitsplatzverlustes würden immer genannt, aber es gebe dazu noch sehr unzuverlässige Aussagen: Manche sprächen von 50 % Verlust; andere benannten einen Zuwachs von 12 %. Zu fragen sei, wie Menschen auf diese Veränderung mit Qualifizierung, Weiterbildung und Weiterentwicklung vorbereitet werden könnten, damit sie – wenn ihre Tätigkeit wegfalle – qualifiziert genug für andere oder neue Tätigkeiten seien.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Sobald der Eindruck entstehe, es nicht mehr handhaben zu können und die Verluste zu einem größeren Problem würden, werde das Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ noch einmal diskutiert werden. Dies sei aber nicht der erste Schritt, sondern erst eine Folge in dem Prozess. Momentan werde erst einmal mit den Partnern des Ovalen Tisches ein Plan erarbeitet.

**Herr Abg. Schreiner** erkundigt sich zum Schwerpunktthema „Mitbestimmung“ der kommenden Konferenz, inwiefern sich bisher insbesondere die Arbeitnehmervertreter darauf eingelassen hätten und welche Ansätze Sozialpartner verhandelten.

Es gebe ein kleines erfolgreiches deutsches Automobilunternehmen mit einem starken Betriebsrat, in dem nicht auf den Staat gewartet worden sei und laut Haustarifvertrag Arbeitnehmer ab einem bestimmten Zeitpunkt keinen Zugriff mehr auf E-Mails hätten und somit der Arbeitgeber nicht auf ihre Arbeitskraft.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** erklärt, es seien noch keine Positionierungen bekannt. Erfreulich sei zunächst, dass Arbeitgeber, LVU und Gewerkschaften bei den Gesprächen vertreten seien.

Bei der ersten Konferenz mit den Pfalzwerken, bei der auch Arbeitgeber und Betriebsrat vertreten gewesen seien, hätten sich zum Teil sehr unterschiedliche und gegensätzliche Positionen offenbart, aber auf beiden Seiten bestehe die Bereitschaft, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Dies gelte auch für das Thema „Digitalisierung“, zu dem es noch keine bestimmten Festlegungen gebe. Einigkeit bestehe allerdings bereits darin, dass es keine grenzenlose Entgrenzung geben solle.

Der Antrag – Vorlage 17/1525 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt und die soziale Grundsicherung in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1424 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** legt zum Antrag der AfD-Fraktion dar, die enorme Migration der vergangenen zwei Jahre nach Deutschland sei eine große Herausforderung für die Gesellschaft. Sie werde mit humanitären Motiven, aber auch mit einem Bedarf an Fachkräften begründet.

Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im August 2016, wie der Status der Migranten im Hinblick auf Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld II aussehe, sei ernüchternd gewesen. Demnach hätten 95 % der ausländischen Staatsbürger, die Hartz IV bezögen, vorher keine Beschäftigung gehabt, was eine „direkte Einwanderung“ in das Sozialsystem bedeute. Die Rate der Leistungsempfänger sei bei ausländischen Staatsbürgern außerdem dreimal so hoch wie bei deutschen Staatsbürgern.

Deswegen werde um Auskunft gebeten, wie der Stand der Entwicklung sei und ob es Kennziffern sowie eine sichtbare Tendenz gebe.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz sei im Mai 2017 auf ein neues Rekordtief gesunken. Die Arbeitsagenturen im Land hätten sowohl die niedrigste Zahl an Arbeitslosen als auch mit 4,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote in einem Monat Mai seit mehr als 20 Jahren registriert. Es sei zunächst festzuhalten, dass auch bei der seit Jahren zu verzeichnenden Zuwanderung die Arbeitslosenquote nicht gestiegen sei.

Positive Effekte seien zuletzt insbesondere bei der Beschäftigungsentwicklung zu sehen gewesen. Allerdings sei die Zahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angestiegen. Beides sei kein rheinland-pfälzisches Phänomen, sondern bundesweit feststellbar. Für die bundesweit gestiegene Beschäftigungsquote – leider jedoch auch für den Anstieg der Regelleistungsberechtigten im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – seien gleichwohl zu berücksichtigen:

- 1) die Zuwanderungen infolge der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- 2) die Zuzüge nach der EU-Schuldenkrise aus den Ländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, also den sogenannten GIPS-Staaten und
- 3) die Flüchtlingsströme seit dem Jahr 2014.

Nachfolgend werde auf die Daten im Einzelnen eingegangen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz sei aktuell so hoch wie nie zuvor. Zum aktuellen Stichtag 30. November 2016 seien in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.388.920 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen, was einem Anstieg um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspreche. Der Anteil an Ausländern an den insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten habe bei 9,5 % gelegen und habe damit im Vorjahresvergleich um 9,2 % zugenommen.

Aus den EU-Osterweiterungsländern seien in Rheinland-Pfalz im November 2016 insgesamt 47.588 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 3,4 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten Beschäftigte mit polnischer beziehungsweise rumänischer Staatsangehörigkeit.

Aus den sogenannten GIPS-Staaten seien in Rheinland-Pfalz im November 2016 insgesamt 18.531 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 1,3 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit italienischer Staatsangehörigkeit.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Aus dem Balkan seien insgesamt 8.352 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 0,6 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus dem Kosovo, gefolgt von Beschäftigten aus Bosnien und Herzegowina.

Aus den nicht europäischen Asylherkunftsländern seien in Rheinland-Pfalz insgesamt 5.446 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 0,4 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe komme aus Syrien beziehungsweise der Arabischen Republik, gefolgt von Menschen aus Afghanistan.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten, das heie, Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Mehrbedarfe oder auf laufende und einmalige Leistungen fr Unterkunft und Heizung, sei in Rheinland-Pfalz von Februar 2016 bis Februar 2017 – das sei der aktuellste Datenbestand – um 7,8 % auf insgesamt 237.864 Menschen angestiegen. Der Anteil der Auslnder an den Regelleistungsberechtigten habe bei 34,1 % gelegen.

Aus den Staaten der EU-Osterweiterung seien im Februar 2017 in Rheinland-Pfalz 12.962 Regelleistungsberechtigte erfasst worden. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 5,4 %. Die zahlenmäßig größte Gruppe komme mit 5.488 Menschen aus Bulgarien.

Aus den GIPS-Staaten seien es 5.373 Menschen. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten betrage 2,3 %. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten italienische Staatsangehrige.

Aus dem Balkan seien in Rheinland-Pfalz 4.598 Regelleistungsberechtigte zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 1,9 %. Personen aus Serbien bildeten die größte Gruppe.

Aus den nicht europäischen Asylherkunftslndern seien in Rheinland-Pfalz 39.064 Regelleistungsberechtigte erfasst worden. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 16,4 %. Der größte Anteil komme dabei mit 29.348 Menschen aus Syrien beziehungsweise der Arabischen Republik.

Die Beschftigungsquote bringe zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevlkerung im erwerbsfhigen Alter einer Beschftigung nachgehe, whrend die SGB-II-Quote den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch an der Bevlkerung ausweise. Die Quoten wrden fr Auslnder nur bundesweit ausgewiesen. Ein Vergleich mit Werten fr Rheinland-Pfalz sei nicht mglich.

Die Untersttzung von Zuwanderern bei der Integration in den Arbeitsmarkt sei eine Voraussetzung fr eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung. Sie knne zudem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkrftebedarfs leisten und den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz strken. Dabei sei zu betonen, dass die Integration dieser Personengruppe in keinem Widerspruch zur Arbeitsmarktintegration der einheimischen potenziellen Fachkrfte beziehungsweise Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen stehe. Die Landesregierung habe die Integration zu einer zentralen politischen Aufgabe erklrt, an der eine Vielzahl weiterer Akteure beteiligt sei. An dieser Stelle sei auf die gute Zusammenarbeit mit den Partnern am Ovalen Tisch der Ministerprsidentin und in der Steuerungsgruppe Arbeitsmarktintegration hinzuweisen.

Die arbeitsmarktpolitischen Manahmen der Landesregierung orientierten sich grundstzlich nicht an Staatsangehrigkeiten oder Zuwanderungsgruppen. Tatschlich stnden die individuellen Bedarfslagen im Mittelpunkt der Bemhungen. Aufgrund des enormen Flchtlingszustroms liege allerdings ein Schwerpunkt auf Menschen mit Fluchtmigration. Die Landesregierung habe bereits im Jahr 2015 begonnen, Manahmen mit dem Ziel einer Integrationskette zu entwickeln, um die Menschen frhzeitig beim Integrationsprozess zu untersttzen.

Im Fokus stehe neben der Arbeitsmarktintegration auch der bergang von der Schule in den Beruf, die sprachliche Qualifizierung und die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen.

Unabhngig vom Frderansatz oder Modellprojekt – wie „Beschftigungspiloten“ mit mittlerweile ber 7.000 erreichten Menschen, „Fit fr den Job fr Flchtlings“ oder die niedrigschwelligen Sprach- und

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

Orientierungskurse für Flüchtlinge – werde den Menschen vermittelt, welche hohe Bedeutung eine solide Bildung und eine gute Ausbildung beziehungsweise ein formaler Abschluss in Deutschland hätten. Es würden Wege aufgezeigt, um langfristig beruflich in Deutschland Fuß fassen zu können.

Insgesamt trafen Zuwanderer aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wüchsen kräftig. Die Wachstumsprognosen seien mittelfristig stabil bei gleichzeitigem demografischen Wandel.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** bittet um den Sprechvermerk, den **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** zusagt.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** führt aus, laut Bericht der Ministerin seien 34 % der Hartz-IV-Bezieher Ausländer. Dies bedeute einen Anstieg, da es Ende des Jahres 2015 nach seiner Kenntnis 28 % gewesen seien. Das heiße, die Entwicklung nehme die erwartete Tendenz, dass die Integration nicht hinter der Einwanderung herkomme.

Zu fragen sei, wie die Landesregierung mit dem Thema weiter umgehe. Der Umfang der vorhandenen Integrationsmaßnahmen reiche offensichtlich nicht aus. Die Anzahl der Migranten und auch der Prozentsatz der Hartz-IV-Bezieher stiegen.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** bemerkt, Zahlen mit dem Stichtag 30. November 2016 als Ausgangspunkt zu nehmen. Sie sei der Überzeugung, dass mit dem Stichtag 20. Juni 2017 keine Steigerungen festgestellt würden, weil sich die Maßnahmen und die genannte Integrationskette bewährten. Außerdem trügen die vielen Partnerinnen und Partner am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin, die Kammern, die LVU, die Gewerkschaften und die Wohlfahrtsverbände dazu bei, dass die Arbeitsmarktintegration gelinge und die Maßnahmen Wirkung zeigten.

Die geflüchteten Menschen in Arbeit zu bekommen, sei schwierig, was von vornherein klar gewesen sei. Die Landesregierung habe dies immer deutlich gesagt. Es sei durch verschiedene Studien belegt worden und hänge damit zusammen, welche Bildung die Menschen besäßen, wobei die größte Hürde die Sprache sei. Deswegen seien die Sprach- und Orientierungskurse, die nach wie vor erforderlich seien und für die es immer noch Wartelisten gebe, der wichtigste Schlüssel. Der Weg sei, mit diesen Kursen sowie in einem weiteren Schritt mit Angeboten für den Bereich der Arbeitsmarktintegration voranzuschreiten.

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sei nicht nur eine gute Tat gegenüber den Menschen, sondern sie würden auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gebraucht. Sie könnten sehr gut in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenngleich es ein schwieriger und langer Weg sei. Die Landesregierung sei aber bereit, den Weg zu gehen und den geflüchteten Menschen eine Heimat und eine Arbeitsstelle zu bieten.

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** erkundigt sich, wie der große Anteil von 34 % Ausländern an Hartz-IV-Beziehern gesenkt werden solle.

Auf den Zuruf von **Herrn Abg. Guth**, dass die Fragen beantwortet seien und keine Grundsatzdiskussion geführt werden solle, erwidert **Herr Vors. Abg. Dr. Böhme**, dass er als Vorsitzender entscheide, wann das Thema abgeschlossen sei.

Sprachkurse alleine würden nicht reichen. Die Menschen müssten Bildung erhalten, um als Fachkräfte eingesetzt werden zu können. Von Interesse sei, welche Programme zusätzlich aufgesetzt würden, um das zu erreichen.

**Frau Staatsminister Bätzing-Lichtenthäler** bemerkt, der Schlüssel seien die Sprach- und Orientierungskurse, für die nicht das Land, sondern der Bund bzw. das BAMF die Verantwortung trügen. Dort gebe es immer noch Lücken, weshalb den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern zu danken sei, die auf anderen Wegen niedrigschwellige Angebote zur Verfügung stellten, um lange Wartezeiten zum Teil zu kompensieren.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wenn Sprache der Schlüssel sei, brauche es keine anderen Programme, sondern eine Ausbildung, über die die Menschen in Arbeit kämen. Deswegen gebe es begleitende Maßnahmen, die an die Ausbildung heranführten und verschiedene Berufe näherbrächten.

Auf Bitte des Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1424 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Forderungen des Landesteilhabebeirates an ein neues Landesbehindertengleichstellungsgesetz und Reaktion der Landesregierung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1515 –

**Herr Abg. Schreiner** legt zum Antrag dar, der Landesteilhabebeirat habe am 15. Mai 2017 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der spannende Forderungen erhoben würden und auf ein 25-seitiges Papier mit Eckpunkten verwiesen werde, das die CDU-Fraktion interessieren würde.

Beschlossen worden sei, verbindliche Fristen für Barrierefreiheit – nicht nur hinsichtlich Barrieren bei Gebäuden und der Information, sondern auch ein erweitertes Klagerecht für die Verbände – einzuführen. Zu fragen sei, um welche Aspekte es sich handle und welche Fristen es gebe.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es im Vergleich zur vorangegangenen Ausschusssitzung neue Informationen gebe, wer der neue Träger der Eingliederungshilfe sei.

Nach der Begründung durch Herrn Abg. Schreiner kommt der Ausschuss einstimmig überein, den Tagesordnungspunkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Auf Bitte des Herrn Abg. Schreiner sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler dem Ausschuss zu, die Eckpunkte zur Verfügung zu stellen und Träger der Eingliederungshilfe mitzuteilen.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Betriebsrentenstärkungsgesetz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1536 –

**Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** führt zur Begründung aus, das Betriebsrentenstärkungsgesetz sei beschlossen worden, um die zweite Säule der Altersversorgung zu stärken. Es enthalte mehrere vorteilhafte Regelungen, unter anderem einen Freibetrag zur Grundsicherung, Nachzahlungsmöglichkeiten und verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse. Allerdings gebe es eine Reihe an Regelungen, die Anlass zur Sorge böten, etwa werde keine Garantieverzinsung für Arbeitnehmer mehr vorgesehen. Die eingezahlten Beiträge müssten zurückgezahlt werden, aber das Ergebnis der Anlage und was am Ende als Rente gezahlt werden könne, sei nicht sicher.

Zu fragen sei, wie die Landesregierung das sogenannte Garantieverbot, auch im Hinblick auf die Attraktivität dieser betrieblichen Alterssicherung, beurteile und wie sie mit dem Vorwurf umgehe, dass die Ausdehnung der maximalen Steuerfreiheit auf 7 % der Beitragsbemessungsgrenze ohne gleichzeitige Veränderung der sozialabgabenfreien 4 % des Gesetzentwurfs systematisch deutlich mehr Doppelverbeitragung bei den gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen als bisher erzeuge.

**Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** berichtet, das Betriebsrentenstärkungsgesetz sei schon Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 16. März 2017 auf Antrag der Fraktion der AfD gewesen. Der Ausschuss habe sich dabei auf eine schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung verständigt. Zwischenzeitlich sei das Gesetzgebungsverfahren vorangeschritten. Im Antrag führe die AfD aus, dass der Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt der 237. Sitzung des Bundestags am 1. Juni zu behandeln gewesen sei und bitte um Berichterstattung zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens.

In der Tat habe am 1. Juni 2017 die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag stattgefunden. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales habe dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Gesetzentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz mit einigen Änderungen anzunehmen. Der Gesetzentwurf sei in zweiter und dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition im Bundestag angenommen worden.

Der Bundesrat werde voraussichtlich am 7. Juli 2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz im zweiten Durchgang beraten. Sofern der Bundesrat in dieser Sitzung von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses absehe und dem Gesetz zustimme, werde das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Fassung noch in dieser Legislaturperiode des Bundes zustande kommen. Es würde dann wie geplant in Kraft treten. Hierfür sei noch die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erforderlich.

Im Zentrum des AfD-Antrags zum Betriebsrentenstärkungsgesetz für die Ausschusssitzung am 16. März 2017 hätten die Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf die Altersarmut in Rheinland-Pfalz gestanden. In der schriftlichen Beantwortung des Antrags durch die Landesregierung seien die wesentlichen Kerninhalte des Gesetzentwurfs beschrieben worden, weshalb auf eine Wiederholung verzichtet und auf die Antwort verwiesen werde. Eingegangen werde im Folgenden auf einige Änderungen, die der Gesetzentwurf durch die Annahme der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses des Bundestags erfahren habe.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf habe vorgesehen, dass auch nicht tarifgebundene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht tarifgebundene Unternehmen über Bezugnahme auf einen einschlägigen Tarifvertrag Zugang zum Sozialpartnermodell erhalten könnten. Allerdings müssten die im Rahmen des Sozialpartnermodells genutzten Versorgungseinrichtungen auch bereit sein, nicht tarifgebundene Partner aufzunehmen. Durch eine Änderung werde nun sichergestellt, dass für die nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seitens der Tarifvertragsparteien keine nachteiligen Sonderkonditionen vorgegeben werden könnten, sofern dies nicht sachlich begründet sei. Damit solle es nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erleichtert werden, über eine Bezugnahme auf bestehende Tarifverträge das Sozialpartnermodell zu nutzen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf habe eine Verpflichtung zur Weitergabe des eingesparten Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung lediglich für den Fall der reinen Beitragszusage vorgesehen. Diese Regelung werde jetzt über die reine Beitragszusage hinaus erweitert. Eine unbedingte Verpflichtung werde es aber auch weiterhin nur bei der reinen Beitragszusage geben. Bei anderen Zusagen sei die Regelung tarifdispositiv, das heie, die Tarifvertragsparteien knnten bei anderen Zusagen auch eine abweichende Regelung vereinbaren.

Das Prinzip des kollektiven Sparens im Zielrentenkonzept sei schon bislang im Gesetzentwurf verankert gewesen, und es werde nun noch deutlicher herausgestellt. Dieses Prinzip sei ein wichtiges Element, um Renditeschwankungen ausgleichen zu knnen. Gerade weil das neue Zielrentensystem keine Leistungsgarantien mehr kenne, sei das Prinzip des kollektiven Sparens von groer Bedeutung.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Garantieverbot stnden Regelungen zu einem Kapitalpuffer, der es ermglichen solle, Leistungsschwankungen in der Auszahlungsphase zu begrenzen. Im Verordnungsweg werde nun geregelt, dass ein vorhandener Puffer nicht vollstndig aufgelst werden drfe, um Leistungen zu erhhen. ber den Puffer wrden mgliche Leistungsschwankungen in der Auszahlungsphase geglttet.

Es gebe Anhebungen der Einkommensgrenze im BAV-Frderbetragsmodell. Das neue Frdermodell, das die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung bei Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen attraktiver machen solle, knne jetzt bei einem Arbeitnehmereinkommen bis zu 2.200 Euro monatlich greifen. Beim ursprnglichen Gesetzentwurf habe die Einkommensgrenze bei 2.000 Euro gelegen.

Es sei eine deutlichere Erhhung der Grundzulage fr die Riester-Rente festgesetzt worden. Bislang sei eine Erhhung der Grundzulage von derzeit 154 Euro auf 165 Euro jhrlich vorgesehen gewesen; nun sei eine deutlichere Erhhung auf 175 Euro jhrlich beschlossen worden.

Die Landesregierung untersttze das Betriebsrentenstrkungsgesetz. Der Gesetzgeber habe durch eine Vernderung der Rahmenbedingungen Anreize fr eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung gesetzt. Der Erfolg werde mageblich davon abhngen, wie die Sozialpartner mit den neuen Mglichkeiten umgingen. Wnschenswert sei, die Gestaltungsmglichkeiten im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortungsvoll zu nutzen und wahrzunehmen.

**Herr Aichmann (Referent im Ministerium fr Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** legt dar, die Garantiefrage sei ein groer Diskussionspunkt im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gewesen. Der erste Entwurf des Bundesministeriums fr Arbeit und Soziales (BMAS), ein Eckpunktepapier, habe dort auch Garantien vorgesehen. Zu unterscheiden sei einerseits, inwieweit auf der Ebene des Betriebs Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fr eine Betriebsrentenzusage einstehen mssten, und andererseits, fr was die Versorgungseinrichtung, die die betriebliche Altersversorgung durchfhre, einstehe.

Momentan werde darber diskutiert, den Arbeitgebern die Mglichkeit zu geben, ber die reine Beitragszusage enthaftet zu werden. Davon losgelst besage dieses Garantieverbot auch, dass die Versorgungseinrichtung selbst ein solches Garantieverprechen im rechtlichen Sinne nicht mehr abgeben drfe. ber die Medien sei mitverfolgt worden, worin letztendlich die Grnde bestanden htten, weil es zwischen BMAS und sehr vielen Beteiligten in einem sehr langen Dialog besprochen und verhandelt worden sei.

Es habe sich zu keiner Mglichkeit fr eine Garantie im Sinne der reinen Beitragszusage durchgerungen werden knnen, weil eine Blockade zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften befrchtet worden sei und infolgedessen, dass die Tarifvertrge, um dieses neue Sozialpartnermodell durchfhren zu knnen, nicht zustande kmen.

Auerhalb dieses neuen Modells sei aber alles wie bisher mglich. Garantien seien weiterhin mglich, und Sozialpartner, die nun die Verantwortung bernehmen mssten, wenn sie die reine Beitragszusage nutzten, besen alle Mglichkeiten, das Sicherungsniveau hoch festzulegen.

Hinsichtlich der Doppelverbeitragung zur Sozialversicherung sei es richtig, dass auf der steuerlichen Seite die Mglichkeit, Beitrge in die betriebliche Altersversorgung einzubringen, von bisher 4 % auf

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

einen höheren Betrag angehoben worden sei. Steuerlich habe eine gewisse Bereinigung stattgefunden, weil es bisher auch schon 4 % plus x gewesen seien und es noch Altregelungen im Steuerrecht gebe, die hätten genutzt werden können. Eine Erhöhung im Sozialversicherungsrecht sei aber nicht vorgenommen worden.

Die genannten 7 % bezögen sich auf die Beitragsbemessungsgrenze und nicht auf das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Beitragsbemessungsgrenze sei eine sehr hohe Zahl, ein üppiger Dotierungsrahmen, der nur von denjenigen ausgeschöpft werden könne, die bereits viel verdienten. In diesen Fällen seien nach seiner Einschätzung vonseiten der Unternehmer bereits die Durchführungswege gewählt worden, in denen eine Doppelverbeitragung nicht infrage kommen könne, wie eine Unterstützungskasse oder eine Direktzusage. Insofern trete in erster Linie für die Arbeitgeber ein Vereinfachungseffekt ein, und hinsichtlich der Sozialversicherung gebe es weder Beitragsverluste noch würden zusätzliche Beiträge aufgebürdet.

Der Antrag – Vorlage 17/1536 – hat seine Erledigung gefunden.

**9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme regt an, eine auswärtige Sitzung durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Böhme** die Sitzung.

**gez. Dr. Rack**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Guth, Jens	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Wink, Steven	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
-------------------------------	--

## Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)